



KTM AG
Erklärung § 87 Abs. 2 AktG – Dr. Ernst Chalupsky

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG Dr. Ernst Chalupsky

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.



Geboren: 05. Mai 1954, verheiratet, 1 Kind
Beruf: Rechtsanwalt
Ausbildung: 1972 - 1977 Studium der Rechtswissenschaften,
Johannes Kepler Universität Linz
1996/1997 Masterstudium „Europäisches und
internationales Wirtschaftsrecht“, Universität
St. Gallen

Nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz und meiner Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter in einer renommierten oberösterreichischen Sozietät bin ich seit 1982 als Rechtsanwalt in Wels tätig. Bis zur Fusion mit Saxinger & Baumann zu SCWP im Jahre 2000 habe ich gemeinsam mit Dr. Maximilian Gumpoldsberger als Partner die Sozietät Chalupsky & Gumpoldsberger in Wels aufgebaut. Seit 1999 bin ich Gesellschafter und Geschäftsführer der international vertretenen Rechtsanwaltskanzlei SCWP Schindhelm.

Neben regelmäßigen Veröffentlichungen bin ich laufend als Vortragender im Insolvenz- und Sanierungsrecht tätig. Nach meiner langjährigen Tätigkeit als Universitätslektor für Unternehmenssanierung fungiere ich seit 2006 als Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kufstein im Masterstudium Krisen- und Sanierungsmanagement.

Wesentliche Funktionen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG
sk. Vorsitzender des Aufsichtsrats der PTW Holding AG
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der PIERER Mobility AG
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TGW Logistics Group GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats der PÖTTINGER Landtechnik GmbH

Es liegen aus meiner Sicht keine Umstände vor, welche eine Befangenheit meiner Person begründen könnten.

Wels, im März 2021

Dr. Ernst Chalupsky

KTMAG/oHV2021